



Schnupperrnase e. V.

Verein für notleidende Tiere

Bruckdorfer Str. 11a  
93161 Sinzing  
Telefon: 0941-3077603  
Fax: 0941-3810275

Email: kontakt@schnupperrnase.org

Website: www.schnupperrnase.org

1. Vorsitzende: Dr. Astrid Patzak-Theen

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sinzing, Kontonr. 236 209, BLZ 750 690 78  
ID: DE12ZZZ00000957337, IBAN: DE 19 7506 9078 0000 2362 09, BIC: GENODEF1SZV

**Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir.**

Franz von Assisi

## ABGABEVERTRAG

Zwischen

**Schnupperrnase e.V. – Verein für notleidende Tiere**, vertreten durch den Vorstand, Bruckdorfer Str. 11 a,  
93161 Sinzing und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

### Folgendes Tier wird übergeben:

Tierart: \_\_\_\_\_ Name des Tieres: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_ Alter ca.: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich Kastriert:  Ja  Nein

Microchip-Nr. : \_\_\_\_\_

### Die Abgabe des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen:

#### § 1

Der Empfänger/die Empfängerin des Tieres verpflichtet sich, das Tier jederzeit tiergerecht unterzubringen, zu pflegen, es vor Misshandlungen Dritter zu schützen und mit Nahrung und Wasser seinen Bedürfnissen entsprechend zu versorgen. Grundsätzlich werden Tiere nur abgegeben, wenn sie künftig in Haus oder Wohnung gehalten werden. Das Tier darf also weder in Anbinde-/Zwingerhaltung gehalten, noch zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt werden. Dem Tier ist täglich mehrmals die Möglichkeit zum länger dauernden Umgang mit Betreuungspersonen zu gewähren, um das Gemeinschaftsbedürfnis des Tieres zu befriedigen. Es darf maximal 4 aufeinander folgende Stunden alleine gelassen werden. Der/die Übernehmer/-in hat weiter dafür zu sorgen, dass das Tier bei jeder urlaubs- oder krankheitsbedingten oder sonstigen Abwesenheit des Übernehmers/der Übernehmerin ebenfalls angemessen und artgerecht versorgt wird. Der Empfänger verpflichtet sich, das Tier im Bedarfsfall, d.h. im Krankheitsfall oder bei Verdacht auf Krankheit unverzüglich tierärztlich versorgen zu lassen. Der/die Übernehmer/-in wird mit Aushändigung des Tieres und eventuell dazugehöriger Papiere (Vertrag, Impfbuch etc.) Eigentümer/-in mit allen Rechten und Pflichten (Tierhalterpflicht).

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001.

## **§ 2**

Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden, um eine weitere unkontrollierte Vermehrung im In- und Ausland auszuschließen und damit das bestehende Tierelend nicht weiter zu vergrößern. Im Interesse des Tierschutzes und der Tiere sollten sowohl weibliche als auch männliche Hunde kastriert werden. Die Kosten für die Kastration übernimmt der/die Übernehmer/-in.

## **§ 3**

Der Empfänger/die Empfängerin darf das Tier nicht ohne Zustimmung des Vereins Schnupperrase e.V. an Dritte weitergeben und ist verpflichtet, den Tod oder das Abhandenkommen des Tieres dem Verein Schnupperrase e.V. mitzuteilen. Sollte die Haltung des Tieres nicht mehr möglich sein, ist der Verein Schnupperrase e.V. zu kontaktieren, damit dieser ein neues Zuhause für das Tier findet.

## **§ 4**

Der Verein Schnupperrase e.V. ist berechtigt, die Haltung des Tieres jederzeit (auch ohne Anmeldung) nach Übergabe zu prüfen und, falls erforderlich, Auflagen zu erteilen, deren Umsetzung nachkontrolliert wird. Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier üblicherweise befindet, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten. Bei Beanstandungen der Tierhaltung – und einer Zuwiderhandlung trotz einmaliger Abmahnung – kann der Verein Schnupperrase e.V. die Rückübertragung des Eigentums am Tier und seine Herausgabe verlangen. Eine Entschädigung hierfür hat der Verein Schnupperrase e.V. nicht zu leisten.

## **§ 5**

Die Euthanasie eines übernommenen Tieres darf in Notfällen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und nur durch einen Tierarzt/Tierärztin vorgenommen werden. Ein mögliches Ableben ist dem Verein Schnupperrase e.V. mit der Vorlage einer tierärztlichen Bestätigung innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss anzuzeigen.

## **§ 6**

Das Tier ist regelmäßig zu entwurmen und durch einen Tierarzt/ärztin impfen zu lassen.

Der Hund darf die ersten 6 Wochen nur an der Leine ausgeführt werden. Das gleiche gilt für den Auslauf auf einem nicht genügend gesicherten Gartengrundstück.

Der Besuch einer Hundeschule wird dringend angeraten, um den Hund optimal zu fördern und dem Besitzer das nötige Grundwissen zu vermitteln.

## **§ 7**

Der Hund muss unverzüglich bei Tasso e.V. Haustierregister [www.tasso.net](http://www.tasso.net) gemeldet werden.

## **§ 8**

Ab dem Tag der Übergabe muss eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

## **§ 9**

Der/die Übernehmer/-in verpflichtet sich für den Fall des schuldhaften, erheblichen Verstoßes gegen seine/ihre Pflicht, das übernommene Tier artgerecht zu halten, oder bei der Weitergabe des Tieres an Tierversuchsanstalten zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 500,- für jeden Einzelfall. Eine polizeiliche Anzeige wegen möglicher Tierquälerei ist obligatorisch.

## **§ 10**

Eine Gewährleistung über den gesundheitlichen Verlauf und die charakterlichen Eigenschaften des Tieres wird nicht gegeben. Regressansprüche können deshalb gegenüber dem Verein Schnupperrase e.V. oder einzelner Mitglieder nicht gestellt werden.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

**Sinzing, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**VertreterIn Schnuppernase e.V.**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift UnternehmerIn**